



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZH - 11.01.2019

Meldungsnummer: KK04-0000002476

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Grüningen, Kirch-
gass 8, 8627 Grüningen

Kollokationsplan und Inventar Lenz Bodenbeläge AG in Liquidation

Schuldner:

Lenz Bodenbeläge AG in Liquidation

CHE-177.936.753

Grütstrasse 74

8625 Gossau ZH

der oben erwähnten Frist beim Bezirksgericht Hinwil rechts-
hängig zu machen. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird
der Plan rechtskräftig.

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil
seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht
im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert
20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplan-
es bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse
klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder
dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den
Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 31.01.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 21.01.2019

**Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekur-
se:**

Angaben zur Anmeldestelle siehe unter "Bemerkungen"
unten.

Bemerkungen:

Im Konkurs über die Lenz Bodenbeläge AG, mit Sitz in
Gossau ZH, Grütstrasse 74, 8625 Gossau, UID CHE-
177.936.753, liegt der infolge nachträglicher Forderungsein-
gabe ergänzte Kollokationsplan den beteiligten Gläubigern
beim Konkursamt Grüningen zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert